



St.Gallen, Pfalz Keller, 29. April 2017

Hauptversammlung St.Galler Volksschulträger (SGV)

Grussworte von Regierungsrat Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Als Erstes möchte ich die Kontroverse um die **Bildungskosten** aufgreifen, welche über die Medien und mit Beteiligung der Industrie- und Handelskammer (IHK) in den Raum gestellt wurde: Die Schulbildung im Kanton St.Gallen sei übermässig teuer und wir hätten ein höheres Kostenwachstum als Andere. Ich wurde an verschiedenen Orten mit dieser Aussage konfrontiert und habe mich dagegen gewehrt. Denn es wurde fehlerhaftes Zahlenmaterial des Bundes verwendet. Wir haben dieses analysiert. Gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) hätten wir zwischen 2007 und 2009 eine Kostensteigerung von 32 Prozent gehabt. Nach unserer Analyse betrug die Steigerung der Lohnkosten aller Schulen – sie sind mit Abstand der grösste Teil der Bildungsausgaben – lediglich 14 Prozent. Also hätten wir eine Differenz von rund 20 Prozent.

1



Diese kann sich niemand erklären. Wir haben beim Bund nachgefragt, woher das Datenmaterial stammt. Dort ist man jedoch nicht bereit, uns das Roh-Material zu geben. Es ist heikel, wenn man undurchsichtiges Datenmaterial zur Schule verbreitet und Schlüsse daraus zieht. Das führt zu einem unbegründeten Druck, bei der Bildung zu sparen.

Wir haben abgeklärt, wie hoch die St.Galler Bildungskosten bei uns im Vergleich zu den anderen Kantonen sind – nicht beim Wachstum, sondern im Ist-Zustand. Wir stellten fest, dass wir auf allen Bildungsstufen im Durchschnitt oder darunter liegen. Wenn wir uns einig sind, dass wir eines der besten Bildungssysteme in der Schweiz haben, dann weist das auf eine hervorragende Leistung in Sachen Effizienz hin!

Wenn die Bildungskosten leichtfertig an den Pranger gestellt werden, ist das mit Blick auf die verschiedenen Bildungsthemen, die wir in den nächsten Monaten und Jahren behandeln bzw. zu denen wir Volksabstimmungen haben werden, ärgerlich. Wenn nämlich die Bevölkerung denkt, die Bildung sei jetzt schon teuer, haben es die neuen Angebote, welche wir in unserem Kanton einführen möchten, an der Urne schwer. Ich bin froh, dass auch der SGV-Vorstand sich von den falschen Zahlen des Bundes distanziert hat.



Nun zu den generellen Herausforderungen im Bildungsdepartement bzw. in der Volksschule:

- Wir sehen klar eine Phase der **Konsolidierung** vor uns. Einerseits sind national bzw. seitens EDK in den nächsten Jahren keine grossen Geschäfte zu erwarten und auch im Kanton haben wir nicht die Absicht, neue, grosse Projekte zu lancieren, bei denen Sie wiederum den Auftrag bekommen, sie in den Schulgemeinden mit viel Aufwand umzusetzen. Wir wollen jetzt, dass Gemeinden und Kanton Erfahrungen mit den grossen Neuerungen sammeln können, welche frisch eingeführt wurden: Berufsauftrag, Sonderschulbereich, Lehrplan usw. Eine etwas grössere Pendezenz besteht noch: Die Weiterentwicklung der Oberstufe wollen wir noch abschliessen, ich komme darauf noch zu sprechen.
- Nach Beginn der Amtsdauer 2016-2020 sind wir an der **Strategiearbeit**. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Regierung im Rahmen der Schwerpunktplanung für die nächsten Jahre explizit die Bildungsinstitutionen und Schulen stärken und fördern will. Das hat es so in der Schwerpunktplanung bisher noch nicht gegeben und ist sehr erfreulich. Gestützt auf die Schwerpunktplanung der Regierung und die Departementsstrategien aktualisieren wir in der Folge die Bildungsagenda, welche wir vor fünf Jahren ganz kurzfristig erstellt hatten.



Das war damals ein Wurf, damit wir eine Übersicht über alle Bildungsstufen hinweg im Sinn des vernetzten Denkens erhielten. Man muss bei Massnahmen auf einer Bildungsstufe auch berücksichtigen, was sie für die vorangehenden und nachfolgenden Stufen bedeuten. Beispiele: Was bedeuten der neue Lehrplan oder der neue Berufsauftrag für die Pädagogische Hochschule, also für die Lehrer-Aus- und Weiterbildung. Man muss Bildung in Zusammenhängen denken. Wir wollen die aktualisierte Bildungsagenda bis Ende des Jahres fertig stellen.

Jetzt möchte ich drei Themen aufgreifen, welche uns zurzeit intensiv beschäftigen, aber nicht oder *nicht nur* die Volksschule betreffen:

Das erste Thema ist die **IT-Bildungsoffensive**, welche wir in den letzten 18 Monaten gestartet haben. Aufgrund der Digitalisierung wird Vieles sich verändern oder in Frage gestellt werden. Das Ziel ist, dass wir uns mit der IT-Bildungsoffensive über alle Bildungsstufen hinweg aktiv dem Thema annehmen und alle Schulstufen erüchtigen können. Wir möchten Massnahmen ergreifen, um unsere Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Schulabgängerinnen und -abgänger, aber auch Lehrpersonen fit zu machen für die Herausforderungen der Digitalisierung.



Grundlage ist eine vom Kantonsrat überwiesene Motion. Wir reden von 80 bis 100 Millionen Franken, welche wir ausserordentlich über den Zeitraum von acht bis zehn Jahren investieren wollen. Wo sehen wir Handlungsfelder? Bei der Universität St.Gallen wird es einen neuen Studiengang und neue Forschungsinstitute geben. Wir sehen auch Massnahmen im Bereich der Fachhochschulen. Und wir sehen ein drittes Handlungsfeld im Bereich MINT. Mit der Motion wurden wir ausdrücklich beauftragt, uns der Förderung des MINT-Bereiches anzunehmen. Das wollen wir mit einer separaten Finanzierung machen, mit Privaten bzw. über Stiftungen. Der vierte Bereich betrifft Sie in der Volksschule direkt mit: Wir sehen vor, ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung & Pädagogik zu schaffen, angesiedelt bei der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG), welches sich über alle Bildungsstufen hinweg den Themen annimmt, wie und was im Zusammenhang mit IT und Digitalisierung unterrichtet werden muss. Das wirft viele grundsätzliche Fragen auf, vor allem auch im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und den Lehrmitteln. Bei den beiden letztgenannten Bereichen der Volksschule können wir den Schulgemeinden helfen, weil diese hier nicht die sonst vorherrschende grosse Autonomie haben.



Dieses Geschäft läuft bei uns bis Ungefähr Ende Jahr. Nächstes Jahr wird es im Kantonsrat behandelt und in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 wird es dazu eine Volksabstimmung geben. Wir werden der Bevölkerung erklären müssen, wieso man ausserordentlich 80 bis 100 Millionen Franken in die IT-Bildungsoffensive investieren muss. Es gibt keinen Kanton, welcher so umfassend an diesem Thema dran ist wie wir. Ich glaube, dass ist eine grosse Chance, welche wir packen können, um unserer Wirtschaft und Gesellschaft einen Dienst zu erweisen.

Das zweite Thema ist der **Joint Medical Master**, die Medizinausbildung, welche wir nach St.Gallen bringen. In diesem Geschäft sind wir schon weit. Vor eineinhalb Jahren hat man uns in Bern gesagt, es sei völlig unrealistisch, in St.Gallen Ärzte auszubilden, das würde nie klappen. Wo stehen wir heute? Wir haben unterschriebene Verträge zwischen der Universität St.Gallen und der Universität Zürich. Wir haben die Zustimmung des Bundesrates für eine Sonderfinanzierung und erhalten vom Bund 50 Prozent der Aufbaukosten, also 4.7 Millionen Franken. Seit vorletzter Woche liegt auch die Zustimmung der Zürcher Regierung vor. Wir haben den neuen Studiengang ausgeschrieben und die Anmeldezahlen sind vielversprechend: Ab dem Jahr 2020 werden 40 Masterstudierende hier in St.Gallen studieren und für diese Ausbildungsplätze sind 86 Anmeldungen eingegangen!



Auch mit diesem Geschäft müssen wir vors Volk und der St.Galler Bevölkerung aufzeigen: Der Joint Medical Master kostet zwar etwas, aber wir möchten einen Beitrag leisten, damit die Ostschweiz in Bezug auf die Ausbildung von Ärzten kein weisser Fleck mehr ist und wir den Rekrutierungsproblemen und dem hohen Ausländeranteil bei den Medizinerinnen begegnen können. Der Ausländeranteil liegt bei uns über 50 Prozent, in den anderen Landesregionen nur zwischen 25 und 35 Prozent.

Das dritte Thema ist die **Fachhochschule Ostschweiz**. Es geht hier um die Reorganisation der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen. Wir möchten die Fachhochschulen an ihren drei Standorten in St.Gallen, Buchs und Rapperswil zu einer Schule zusammenschliessen. Die Fachhochschulen müssen besser aufgestellt werden, so dass sie den Anforderungen des Bildungsmarktes, der Wirtschaft und des Bundesrechts gerecht werden und nicht den Anschluss verlieren. Das ist ein grosses und schwieriges Projekt, weil verschiedene Regionen und alle Nachbarkantone beteiligt sind. Die Volksabstimmung dazu erfolgt Ende nächsten Jahres oder anfangs übernächsten Jahres.



Ich glaube und hoffe, dass wir mit diesen drei Geschäften spürbar und nachhaltig für einen Beitrag für die Zukunft des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz leisten werden.

Nun zu zwei spezifischen Themen der Volksschule:

Zum einen zur **Schulaufsicht**: Diese haben wir neu eingeführt. Im Jahr 2016 haben wir 22 Schulträgern einen Besuch abgestattet und somit die Aufsichtsfunktion wahrgenommen. Wir sind mehrheitlich auf grosse Akzeptanz gestossen, was die Vorgehensweise und den Aufwand der Behörden und Schulen vor Ort betrifft. Der persönliche Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Volksschule wird sehr geschätzt. Es besteht eine grosse Erwartungshaltung seitens der Schulbehörden, was diese Kontakte angeht. Wir sind so organisiert, dass die Aufsichtsstelle innerhalb des Amtes dem Erziehungsrat einmal jährlich Bericht erstattet. Durch die Schilderung ihrer Erkenntnisse erhalten wir Steuerungswissen für unser Handeln. Wir werden das so wie begonnen weiterführen, denn es funktioniert bisher gut.



Zum andern zur Weiterentwicklung der **Oberstufe**: Wir haben bekanntlich im Jahr 2010 mit dem Projekt «Oberstufe 2012» eine Weiterentwicklung der Oberstufe lanciert. Zuvor war der Kanton auf der Oberstufe seit 1975 wenig aktiv gewesen. Mit der Einführung der Niveau-Fächer haben wir eine Entwicklung gestartet. Wir haben damals einen zweiten Schritt angekündigt, der nun ansteht. Anschliessend ist die Reform auf der Oberstufe vorerst beendet. Es handelt sich um ein politisches Geschäft, mit dem sich der Kantonsrat befassen wird. Es stehen drei Punkte zur Diskussion:

- Der erste Punkt betrifft die Anzahl der Niveau-Fächer. Aktuell haben wir zwei, nämlich Mathematik und Englisch. Es stehen verschiedene Kombinationen von Anzahl Fächer und Leistungsstufen zur Diskussion. Zu entscheiden ist auch, ob der Kanton eine bestimmte Anzahl Fächer und/oder Leistungsstufen für obligatorisch erklären soll. Wir wollen nicht alle Details regeln, weil es eine gute Tradition ist, dass die Schulgemeinden im Kanton St.Gallen eine grosse Autonomie haben. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass gewisse Vorgaben nötig sind, um die Schule positiv beeinflussen zu können. Sie werden somit grundsätzlich Ihre Freiheiten behalten, aber nicht in restlos allen Punkten.



- Der zweite Punkt ist die Frage nach typendurchmischten oder altersdurchmischten Klassen. Hier sehen wir vor, typendurchmischte Klassen zuzulassen, aber nicht altersdurchmischte.
- Der dritte Punkt sind Klassen mit erhöhten Anforderungen. Eine verbesserte Begabtenförderung wäre das Ziel von solchen Klassen mit erhöhten Anforderungen. Wir sind aber der Auffassung, mit unseren bestehenden Massnahmen und mit der Ausweitung der Niveaufächer den Schulgemeinden genug Möglichkeiten zu bieten, Begabte zu fördern. Für Klassen mit erhöhten Anforderungen sehen wir darum im Endeffekt keine Notwendigkeit. Wenn eine Schulgemeinde solche Klassen möchte, kann sie sie aber vorsehen – so wie in Heerbrugg, wo sie schon lange geführt werden. Das Volksschulgesetz lässt Raum dafür.

Das Geschäft Oberstufe wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres in die Regierung zuhanden des Kantonsrates kommen.

Jetzt möchte ich kurz auf die verschiedenen Geschäfte zur Schule eingehen, welche der Kantonsrat an der soeben beendeten Session beraten hat.



Wir haben nun die erweiterten gesetzlichen Grundlagen für den **Instrumentalunterricht** geschaffen und damit den neuen Bundesverfassungsartikel umgesetzt. Der Kanton schreibt das Minimum vor, weil wir den Schulgemeinden ihre Freiheit lassen wollen. Wenn Sie in den Schulgemeinden mehr machen wollen, dann können Sie das. Es hat letzte Woche gewisse Bestrebungen im Parlament gegeben, den Kanton zu verpflichten, die Qualität der Musikschulen zu sichern und uns die Aufsicht über diese zu übertragen. Wir haben uns dagegen zur Wehr gesetzt, mit Erfolg. Es ist *Ihre* Aufgabe, vor Ort zusammen mit den Musikschulen einen ausgezeichneten Musikunterricht zu gewährleisten. Dies funktioniert in unserem Kanton hervorragend.

Neu kann ein Lernender oder eine Lernende in der Berufsfachschule weiter gefördert werden, wenn er oder sie bereits vorher die Musikschule besucht hat. Ebenso kann eine Lernende oder ein Lernender neu bei einer Kantonsschule den Musikunterricht besuchen. Dadurch erhalten Berufsfachschülerinnen und -schüler die gleichen Möglichkeiten wie Mittelschulschülerinnen und -schüler. Diese Gleichberechtigung ist eine Errungenschaft.



Ein weiteres Thema war die Verankerung der **Noten** im Volksschulgesetz. Für alle politischen Parteien war klar, dass die Notengebung im Volksschulgesetz verankert werden soll. Alle Debatten im Vorfeld und die Beratungen im Parlament haben dies bestätigt. Ebenso hält das Gesetz nun fest, dass halbe und ganze Noten erteilt werden müssen. Ein Antrag, auch die Noten 1 bis 6 ins Volksschulgesetz aufzunehmen, wurde abgelehnt. Es wird nach wie vor in der Zuständigkeit der Regierung liegen, festzulegen, ob die Noten mit Werten von 1 bis 6 erteilt werden. Aktuell steht in der Verordnung der Regierung, dass diese Skala benützt werden muss und das wird von mir aus auch so bleiben.

Auch die **Fremdsprachen** waren diese Woche ein Thema im Parlament. Diese Diskussion stand vor dem Hintergrund der wichtigen HarmoS-Abstimmung letzten Herbst. An dieser Abstimmung hat die St.Galler Bevölkerung mit 70 Prozent Ja-Anteil zu 30 Prozent Nein-Anteil ein deutliches Votum für das HamoS-Konkordat abgegeben. Das war ein Votum für den neuen Lehrplan und für das aktuelle Sprachenkonzept. Ich möchte mich an dieser Stelle beim SGV bedanken! Das Abstimmungsergebnis haben wir nur erreicht, weil wir zusammengehalten haben und alle – Kanton, SGV, KLV – in ihrem spezifischen Umfeld aktiv geworden sind.



Beim Fremdsprachenunterricht müssen wir im Moment nicht aktiv werden, weil der Kanton St.Gallen längstens Massnahmen ergriffen hat, um gewisse erkannte Mängel beheben zu können. Zum einen haben wir in den letzten Jahren zusammen mit dem Kanton Zürich das neue Lehrmittel «dis donc!» entwickelt, welches auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Ich verspreche mir viel von diesem attraktiven Lehrmittel, welches Schülerinnen und Schülern auch digital zur Verfügung steht. Ich glaube, die Attraktivität des Fachs Französisch lässt sich damit um Einiges steigern. Zum anderen hat der Erziehungsrat die Vorgabe gemacht, dass bei einer Klasse von über 20 Schülerinnen und Schülern das Fach Französisch in Halbklassen unterrichtet werden muss. Dies ist ein klarer Beitrag zur Förderung des Französischen. Als Drittes haben wir die Lehrpersonen bei der Vorbereitung auf den neuen Lehrplan gezielt und intensiv mit der neuen Sprachen-Didaktik vertraut gemacht. Damit hat der Kanton St.Gallen in diesem Bereich die Hausaufgaben gemacht. Wir sollten die Coolness haben, uns nicht von Diskussionen in anderen Kantonen zu stark beeindruckt zu lassen.



Eines unserer weiteren Geschäfte betraf den Bericht der Regierung «**Monitoring und Strukturentwicklung** im Schulwesen». Das Monitoring wurde auf nationaler Ebene erst in den letzten Jahren eingeführt. Stichwort ist da vor allem der Bildungsbericht Schweiz.

Künftig sollen der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement dem Kantonsrat neu regelmässig einen Monitoring-Bericht abliefern, der natürlich auch Ihnen zur Verfügung stehen wird. Sie können daraus kurz und übersichtlich wichtige Eckwerte in Bezug auf die Schule herauslesen und für Ihre Arbeit verwenden. Ich bin überzeugt, die proaktive Lieferung von Daten und Informationen wird im Volksschulwesen einen Fortschritt bringen.

In diesem Zusammenhang und aufgrund von Vorstössen werden Vergleichszahlen der Schulgemeinden, vor allem die FISTA-Statistik, im Lauf des nächsten Jahres offengelegt. Bis jetzt konnten Sie einen Vergleich mit einer anderen Gemeinde oder dem kantonalen Durchschnitt machen. Wenn nächstes Jahr die Zahlen über den ganzen Kanton offengelegt werden, werden die Unterschiedlichkeiten unter den Schulgemeinden über alle Schulstufen hinweg sichtbar. Wir sind aktuell daran, das Zahlenmaterial benutzerfreundlich aufzubereiten, auch mit Kommentaren, wie mit diesen Zahlen umzugehen ist (bei unkommentierten Zahlen ist die Gefahr gross, dass falsche Schlüsse gezogen werden). Dieser Auftrag wurde uns vom Parlament erteilt und wir müssen ihn bis nächsten Frühling erfüllen. Wir gehen davon aus, dass der Monitoring-Bericht später alle zwei Jahre publiziert wird.



Im Zusammenhang mit dem Geschäft «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» wurde auch die Frage nach der Organisation der Bildungsgremien im Kanton gestellt. Konkret ging es um den Erziehungsrat. Wir haben den Erziehungsrat in den letzten Jahren immer weiterentwickelt. Der Erziehungsrat bezieht vor allem die Regierung seit langem proaktiv bei Schulgeschäften ein.

Eine Neuerung, die wir dem Parlament mitgeteilt haben und die auch in Ihrem Interesse ist: Wir machen bei allen Geschäften des Erziehungsrates ein interdepartementales Mitberichtsverfahren, im Departement des Innern bei Geschäften im Zusammenhang mit den Schulgemeinden und beim Finanzdepartement betreffend die finanziellen Konsequenzen der Geschäfte für Kanton und Gemeinden. Das Parlament hat klar bestätigt, den Erziehungsrat beibehalten und stärken zu wollen. Es hat zudem vorgesehen, dass der Erziehungsrat in Zukunft Bildungsrat heisst. Ausserdem liegt die Wahlzuständigkeit der Mitglieder des Erziehungsrats inskünftig nicht mehr bei der Regierung, sondern neu beim Kantonsrat. Beides ist kein Problem.



Noch kurz zum Thema **ERG-Kirchen / ERG-Schule**: Es ist in diesem Bereich in den letzten Monaten ein wenig Unruhe entstanden, weil die Kommunikation – obwohl wir zusammen mit dem SGV und den Kirchen versucht hatten, die Kommunikation gut vorzubereiten – nicht überall optimal verlaufen ist. Das war ein wenig verwirrend und missverständlich für die Eltern, welche entscheiden mussten, ob sie das Kind für ERG-Kirchen oder ERG-Schule anmelden wollen. Wir werden dieses Jahr als Aufsichtsschwerpunkt die Umsetzung der Lektionentafeln nach neuem Lehrplan, inklusive Organisation ERG, setzen. Erste Erkenntnisse liegen uns bis Ende Jahr vor. Anfang des nächsten Jahres werde ich die Regierung informieren. Dies, weil ERG-Kirchen / ERG-Schulen einem Bedürfnis der Regierung entspricht und ausdrücklich von dieser gefordert worden ist.

Dann noch zum Thema **Tagesstrukturen**: Tagesstrukturen sind aus meiner Optik zwar ein Thema, welchem man sich in unserem Kanton vermehrt annehmen sollte. Allerdings hat die Regierung entschieden, das Thema nicht zum Gegenstand der Schwerpunktplanung für die nächsten Jahre auf Stufe Kanton zu machen. Das bedeutet, der SGV und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten müssen selber die Initiative ergreifen, wenn sie die Tagesstrukturen miteinander, über alle Gemeinden hinweg, fördern wollen.



In der **frühen Förderung** haben wir in den letzten Jahren versucht, mehr Zusammenarbeit zu erwirken. Wir haben dabei unter allen Playern, welche hier dran sind, Einiges erreicht. Ein aktueller Auftrag aus dem Parlament fordert eine Klärung betreffend die Zuständigkeiten in der frühen Förderung. Auch wenn die Zuständigkeit grundsätzlich klar ist – sie liegt beim Departement des Innern – bleibt der Bereich herausfordernd, weil auch das Bildungsdepartement und das Gesundheitsdepartement stark involviert sind. Die Regierung wird gegenüber dem Kantonsrat die Zuständigkeit nochmals darlegen.